Ä2 Russland

Antragsteller*in: Sonja Katharina Schiffers (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 14 bis 21:
militärischen Vorgehens gegen die Ukraine gegen Russland verhängt wurden, hat die EU klare Bedingungen formuliert. ~~An diesen werden wir festhalten [...]. Wir verlangen, dass die russische Regierung und die anderen am Konflikt Beteiligtendas [...] Minsker Abkommen umsetzen. [...] Eine Lösung des Russland-Ukraine Konflikts kann nur eine politische und diplomatische sein. Trotz aller Differenzen ist auch eine Wiederaufnahme des Dialogs mit der russischen Regierung im NATO-Russland-Rat notwendig. Sicherheit in Europa ist nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit Russland realisierbar.~~An diesen werden wir festhalten und die Sanktionen bei Bedarf verschärfen. Wir verlangen, dass die russische Regierung ihre Zusagen
aus dem Minsker Abkommen umsetzt. Eine Lösung des Russland-Ukraine Konflikts kann nur eine politische und diplomatische sein. Das Pipeline-Projekt Nord Stream 2 ist nicht nur klima-und energiepolitisch, sondern auch geostrategisch schädlich – insbesondere für die Situation der Ukraine – und muss daher gestoppt werden.

Begründung

1. Zur Wiedereinfügung des ursprünglichen Texts des Antragsentwurfs:

- Die Möglichkeit der Verschärfung der Sanktion muss weiter bestehen bleiben, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die russische Regierung den Konflikt weiter eskaliert. Die letzten Wochen haben das deutlich gezeigt. Eine Verschärfung von vorneherein auszuschließen lädt quasi zur weiteren Eskalation ein.
- Das Programm sollte deutlich benennen, dass wir zuvorderst von der russischen Regierung eine Implementierung des Minsker Abkommens erwarten. Eine Äquidistanz zu Kiew und Moskau ist hier nicht sinnvoll, denn ohne die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und militärische Intervention der russischen Regierung in der Ostukraine würde dieser Konflikt so nicht bestehen.
- Der Stopp von Nord Stream 2 sollte auch hier erwähnt werden, da es sich eben nicht nur um ein energiepolitisches, sondern auch um ein geopolitisches Projekt zum Nachteil der Ukraine handelt, das im Kontext des Russland-Ukraine-Konflikts betrachtet werden muss.

2. Übernahme von Ursulas Satz zur politischen und diplomatischen Konfliktlösung, da ich ihn unstrittig finde (wenn er auch keinen Unterschied zur aktuellen Praxis der Bundesregierung und Europäischen Union darstellt).

3. Streichung des Satzes zum NATO-Russland-Rat: Der Rat pausiert seit Sommer 2019, da der Kreml es ablehnt, dort den Russland-Ukraine-Konflikt zu thematisieren (https://www.sueddeutsche.de/politik/nato-nato-sucht-richtigen-kurs-im-umgang-mit-russland-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210324-99-953681). Aus grüner Perspektive ist es m.E.n. nicht sinnvoll, Russland hier entgegenzukommen, auch wenn es grundsätzlich wünschenswert wäre, dass der Rat wieder tagt. Wenn der Rat sich aufgrund der russischen Blockade mit dem zentralen Konflikt in der EU-Nachbarschaft nicht befassen kann, wie wertvoll ist er dann als Gremium insgesamt noch?

4. Streichung der Sicherheit in Europa gemeinsam mit Russland: In einer Situation, in der der Kreml völkerrechtswidrige Interventionen in der EU-Nachbarschaft betreibt und seine Handlanger Desinformationskampagnen und Auftragsmorde sogar innerhalb der EU durchführen, führt dieser Satz uns nicht weiter. Der komplexen Realität wird die zunächst möglicherweise unterstützenswert

klingende Formulierung nicht gerecht. Unter anderem ist Sicherheit in Europa ist nicht nur gegen Russland nicht realisierbar, sondern auch nicht mit einem Kreml, der die Leitprinzipien der Schlussakte von Helsinki missachtet; und auch nicht gegen die Interessen von Staaten wie der Ukraine oder Georgien. Aufgrund der notwendigen Längenbegrenzung des Wahlprogramms ist vorzuziehen, diesen Satz zu streichen, anstatt ihn noch mehrfach zu präzisieren.